

sprungsbeweis für immer aus dem Felde der Erörterungen entfernen zu helfen, jede andere Rücksicht bei mir überwiegt. Jedoch besetze ich diesen Präliminarpunkt lieber in meinem nächsten Briefe, und bitte Sie, unterdessen die in diesem aufgestellten leitenden Gesichtspunkte Ihrer besonderen Prüfung zu würdigen.

Mit Hochachtung habe ich die Ehre etc.

### Zweiter Brief.

An Herrn Grafen M. v. Moltke etc.

Sie nahmen, Herr Graf, einen Anlauf ab ovo, als Sie auf ein Naturgesetz die Nothwendigkeit des Adels bauten. Sie deuten jenes Naturgesetz an, gedenken der künstlichen Anstalten der Menschen, den edleren Schöpfungen der Natur Dauer zu geben; finden sodann einen Naturadel in der Verschiedenheit der Gaben und Gnaden, womit die weise Gottheit ihre Menschen ausgerüstet hat, begründet, und sehen aus den ältesten Zeiten herauf durch alle Vergesellschaftungen der Menschheit diesen Adel gleich dem rothen Faden sich ziehen, der sich nach Umständen hier so, dort anders ankündigt, und in Deutschland, überhaupt unter Germanen im Lehn- und Ritterwesen seine europäische Niederlassung an- und festknüpft.

Nun geschehe ich Ihnen, daß ich mich eben so wenig mit dem naturhistorischen als welthistorischen Theile dieser Andeutungen recht abzufinden weiß. Der Orient heutzutage beut nirgends einen Adel in einem für Europäer bequemen Sinne. Nur ein Verhältniß ist mir bekannt, welches in Asien europäischen Rangverhältnissen als ähnelnd an die Seite gestellt werden kann, und wahrscheinlich auch den ältesten nord- und östlichen Germanenstämmen nicht unbekannt gewesen ist, wenn die alten Leges nicht täuschen. In Asien nämlich pflegt der Werth der Völker und Menschen vom Herrschen und Dienen abhängig zu sein. Das siegende Volk, welches die Nachbarn unterjochte, und seinen König zu ihrem Herrscher machte, war das beste und edelste; die übrigen unterworfenen Völker aber nahmen ihren Rang nach dem Herrschenden, je nachdem sie die Freiheit längere oder kürzere Zeit behauptet oder entbehrt hatten, oder nach Maßgabe ihrer örtlichen Entfernung vom herrschenden Volke. Reiche und Arme aber gab es überall und zu jeder Zeit; dagegen habe ich mich nicht überzeugen können, daß dieser Zufall im Orient jemals Rechte begründet habe, die auch nach dem Verluste des Reichthums hätten vererbt werden können. Die patriarchalische Majoratserbfolge kann ebenfalls hieher

nicht gerechnet werden, da sie, auf Polygamie und Sklaverei gegründet, keine Verbindlichkeit auflegte, des Erbes sich nicht zu entäußern. Noch immer lebt der Orient unter denselben Bedingungen, und wo selbst nicht einmal Kasene und ihr Geschäft den Unterschied des höheren oder geringeren Werthes der Glieder des Volkes bestimmen, ist von einer Adelsidee im europäischen Sinne keine erweisliche Spur, es müßte denn hier und da germanischer Einfluß etwas geändert haben.

Sie wissen, Herr Graf, daß die gelehrtesten Forscher und Kenner germanischen Alterthums keinen Beweis zu Stande gebracht haben, daß in den germanischen Völkern ein ursprünglicher Adel gewesen sei. Was wir gewiß wissen, führt sich ebenfalls auf die, allen alten, in politischer Kindheit lebenden Völkern eigene Majoratserbfolge zurück, die aber unter Germanen sich nicht auf Polygamie basirte und in unseren adeligen Geschlechtern, den Fürsten- und reichsunmittelbaren Familien, selbst bei weit vorgeschrittener Ausbildung der Territorialhoheit, noch gleiche Erbansprüche unter den Söhnen Eines Vaters begründete. Germanen, wie Orientalen, kannten nur einen wahren Unterschied des Standes. Freiheit oder Unfreiheit war das Kennzeichen der Ehre, und diese, ihrem primitiven Wortbegriffe nach, das Recht des Freien an der Gesetzgebung und Rechtspflege Theil zu nehmen und die Waffen zur Aufrechthaltung dieses Rechtes gegen äußere und heimische Feinde zu tragen.

Sie wissen ferner, Herr Graf, daß die Germanen in ihren ursprünglichen Verfassungen jedem Freien Selbsthilfe in allen ihn und seine Familie betreffenden Beleidigungen gestatteten, und daß der Germane diese Autonomie als das Palladium seiner Freiheit betrachtete. Sie stand aber dem großen Grundbesitzer nicht mehr zu als dem kleinen Freien, den wir jetzt einen Bauer nennen, und selbst diesem auch dann noch, wenn er Grundbesitz und Habe verloren, jedoch seine Waffen, das Zeichen des Freien, behalten hatte. Es gab in Deutschland Knechte, unfreie Menschen ihrem Stamme nach, oder durch Kriegsgefangenschaft; manche auch, die im Spiele selbst ihre Freiheit nicht geachtet hatten. Das übrige Volk aber bestand ganz aus Freien, und selbst als Hinterlassen großer Grundeigenthümer waren sie persönlich frei, und nur den freien Eigenthümern zu Zins und Dienst pflichtig, und wurden nur durch sie in der Gesellschaft rechtsfähig. Sie standen im Rechtsschutze der Grundherren.

Sodann wissen Sie, daß die Germanen das westliche und südliche Europa nach und nach sich unterwarfen, und daß die Franken ein auf Grundverleihungen gebautes Heerbannsystem zur Behauptung ihrer Eroberungen aufstellten, durch welches die besiegten Völker zuerst entwaffnet, dann waffenlos um die gleiche Ehre der Freien gebracht, und endlich für den Schutz, welchen die Sieger ihnen nun gewähren mußten, für diese zu arbeiten gezwungen wur-

den, wofür ihnen dann der Besitz ihres alten Grundeigenthums verblieb. Sie wissen, daß dieses System mit Modificationen von allen germanischen erobernden Völkern gegen unterworfenen angewendet wurde, und wie in mancherlei Wechsellern und ewigen Kriegen dieses Lehn- und Heerbannsystem auch in das eigentliche Deutschland allgemach zurückerkehrte und Schritt vor Schritt die ursprüngliche Verfassung änderte.

Endlich, Herr Graf, wissen Sie, wie dieses Lehn- und Heerbannsystem z w e i Stände in Deutschland und allen germanischen Ländern hervorrief: einen freien, bewaffneten Kriegerstand und einen freien, bewaffneten Bürgerstand, als Heinrich der Vinkler im innern Deutschland feste Städte gegründet, und die in diesen Burgen eingeschlossenen Männer in Zünfte und Innungen nach ihren Gewerben getheilt hatte; und wie dagegen die Krieger ebenfalls Zünfte und Innungen bildeten, woraus hier im Laufe der Zeit der *Ritterstand*, dort das *Vollbürgerthum*, die *Meisterchaft*, als höchste Staffel hervortrat. Hiemit endete in den Städten die Autonomie des einzelnen Freien und ward von der Autonomie des freien Gemeinwesens erdrückt. Industrie und Handel konnte mit einer bloß auf *kriegerische* Zwecke gerichteten gesellschaftlichen Verfassung nicht bestehen. Nur zum Schutze derselben führte man die Waffen; übte man aber damit das Recht des Stärkeren, so adoptirte man bei Eroberungen, oder freiwilligen Unterwerfungen unter den Schutz der Stadt jenes Lehn- und Heerbannsystem als etwas Vorhandenes und den Verhältnissen und Begriffen der Gesellschaft Angemessenes. Die *moralischen* Personen der *freien* Städte stellten sich dadurch in innigen Zusammenhang mit den Rechtsbegriffen und den Rechten freier Männer überhaupt; aber nur nach Außen. Im Innern hörte die Autonomie auf; Geselligkeit trat an ihre Stelle; alle Streitigkeiten fanden ihren bestimmten Richter; alle Kräfte dienten der Macht und dem Gedeihen des Ganzen, und aus ihnen ging für Deutschland neben manchem anderen Vortheil die erste Idee einer durch Feststellung wechselseitiger Rechte und Pflichten geordneten und gesicherten Gerechtigkeit, überhaupt das Bild der Staatseinheit und der staatsbürgerlichen gleichen Freiheit hervor, welche jetzt die Grundpfeiler der *bürgerlichen*, d. h. der *Staatsgesellschaft* sind.

Der Kriegerstand hingegen dürfte auf einen Antheil an der Civilisation Deutschlands nur sehr bescheidene und mittelbare Ansprüche zu machen haben. Er stellte sich dem nach *Frieden* strebenden Bürgerstande schroff durch seine Basirung auf den *Krieg* entgegen. Er war es, der den freien Bauer, welcher unter dem Schutze eines Ritters in seiner Hütte blieb, entwaffnete, hörig, ja unfrei machte, meist selbst ohne das Recht der Eroberung und des Sieges; er war es, der ein Raubsystem gegen die Städte und gegen den wehrlosen Unterthan seines Nachbarn einführte, und allen Beschlüssen von Kaiser

und Reich zum Troste unterhielt, bis die ultima ratio regum ihn zur Ordnung und unter das Gesetz des Friedens zwang. Man darf sagen, daß das Pulver recht eigentlich ein Geschenk der gütigen Vorsehung in der höchsten Noth des Vaterlandes und aller germanischen Völker gewesen sei. Ohne dieses Kleinod wären jene unzähligen Schlupfwinkel gefreierter Räuber, jene stahlbepanzerten Krieger, welche mit gleichen Waffen nicht zu besiegen waren, und kein anderes Handwerk als den Krieg lernen mochten, nicht zu zwingen gewesen, und schwerlich hätte das Gesetz an die Stelle der Autonomie, schwerlich der Landfriede an die Stelle des Faustrechts, schwerlich Civilisation und allgemeine Intelligenz an die Stelle der Barbarei treten können.

Allmählig erzwangen jetzt die Fürsten die Landeshoheit. Der nur für den Krieg gebildete Stand mußte ihren neugeordneten Heeren folgen. Er hatte nichts zu leben, wenn er nicht in diesen Heeren Unterhalt erhielt. Welch unsägliches Elend aber jene Motten dienst- und brodloser Kriegerschaaren über das westliche Europa brachten, wenn ein Friede sie dem Fürsten, der sie geworben hatte, entbehrlich machte, ist kaum mit Worten zu beschreiben. So lange die Ritterorden nicht aufgelöst wurden, so lange der freie Reislige nach der Ritterwürde, als der höchsten Ehre, trachtete, so lange eine höhere Taktik, die nicht auf Leibeshärte der einzelnen Männer im Heere sich gründete, noch nicht ausgebildet war, ja man möchte sagen, so lange nicht ein dreißigjähriger Krieg in Deutschland selbst die Schaaren jener autonomschen, herrenlosen Krieger wieder verschlang und mitten in Deutschland eine Ihee gründlich zu Grabe brachte, die von da als ihrer Quelle über das ganze westliche Europa sich verbreitet hatte: so lange konnte der Sieg des Gesetzes über die Anarchie, der Sieg des Prinzips des Friedens über das Prinzip des Krieges nicht errungen und Wohlstand und Gedeihen aller Klassen der Gesellschaft nicht erzielt werden.

Aber was hatte das Volk indessen eingeüßt! Auf dem platten Lande gab es kaum einen ganz Freien mehr, als den Ritter, der zunftmäßig das Recht der Waffen erlangt hatte, und es jedem kleineren Freien freitig machte. Damit er sie schütze, mußten sie für ihn arbeiten, und was ursprünglich billig war, ward nun, nachdem der Schutz der Gesetze des Friedens an die Stelle des Herrenschutzes getreten war, eine unerträgliche Last. Die Freiheit des Volkes war untergegangen, damit Einige ganz frei sein könnten; was gewesen war vorher, erkannte man nur noch in der Ritterschaft und in den Städten.

Hieraus nun entwickelte sich jenes Superioritätsverhältniß der Ritter über die Masse des Volkes, aus welchem sie hervorgegangen waren. Das Gefühl allein frei und bewaffnet unter einer großen Anzahl Unfreier zu sein, erzeugte eine gewisse Sicherheit im Benehmen und eine gewisse Dreistigkeit in allen socialen Verührungen, und ich glaube nicht, daß die Erinnerung großer Thaten

diese gerühmte Eigenthümlichkeit des Adels jemals in solchem Maße hätte hervorrufen können, wie jene realen Vorzüge. Der Besitz von Vorrechten muß einen Vorzug in der Gesellschaft geben, die Besitzer zu Gleichen, die Entbehrer zu Ungleichen machen. Sobald auch für das Prinzip des Friedens die für das Prinzip des Krieges nothwendigen Verhältnisse der vorzugsweise zum Kriegsdienste verpflichteten Freien durch ertrogte Verträge anerkannt waren, seit die Vertretung der Gesellschaft auf dem Grundsätze fortgeführt wurde, daß nur der waffentragende Freie das Recht zur Vertretung habe: seit dieser Zeit ging der Ritterstand in den Adel über. Noch im sechzehnten Jahrhundert machte man dem bloßen Ritter überall die Prädikate des Adels streitig. Erst als die Landeshoheit und der hievon abhängige Landfriede nur dadurch begründet und befestigt werden konnten, daß die Fürsten auch für diesen Frieden und ein völlig verändertes Wehrsystem, die vom Ritterstande in Anspruch genommenen kriegerischen Vorrechte, namentlich der Steuerfreiheit und der Rechtspflege, des alten, reichsunmittelbaren Adels anerkannten, wurde ihm das Prädikat Adel nicht mehr streitig gemacht. Auf diese Weise mußten Fürsten und Volk vom Kriegerstande den Frieden theuer erkaufen.

Dies, Herr Graf, sind wahre „Grundzüge zu einer Geschichte des Adels;“ keineswegs aber das Ritterthum mit seinen glänzenderen und schöneren Ausfertigungen. Diese gehören, wie das Ritterwesen selbst, dem ganzen freien Volke. Nie hat in Deutschland, und gewiß nirgends in der Welt ein Naturgesetz den Adel hervorgehoben, und ein Mißbrauch der Geschichte würde es sein, das, was ist, weil es zu irgend einer Zeit nothwendig war, zu einem Naturgesetze stempeln zu wollen. Gehen Sie aber in die Zeit der Entstehung des deutschen Adels zurück, so finden Sie leicht, daß nur eine kleine Anzahl Freier sich im Genusse einer höheren Achtung und gewisser, auf kriegerische Pflichten gegründeter Vergünstigungen befunden habe. Erst unter den Franken, und durch ihre Rückwirkung auf Deutschland auch hier, bildete sich ein befreiteter, erblich bevorzugter Adel durch Erblichkeit der Lehn und Anwendung des Lehnsystems auf alle Verhältnisse des Volkes. Selbst als dieser Adel das Volk im fränkischen Interesse in den Reichsversammlungen vertrat, konnte in den Gauen noch jeder Freie selbst sein Recht vertreten. Große kriegerische Erinnerungen, von denen wir wenig mehr wissen, mag hin und wieder dieser Adel auf das spätere Mittelalter in seinen Familien vererbt, und auch im Ritterthume fortgepflanzt haben: die jetzige große Masse des ritterschaftlichen Adels hat solche Erinnerungen nicht aufzuweisen, und ihr Ursprung gehört einer Zeit an, welche den Unbefangenen mit Wehmuth erfüllt. Als das erste Bedürfniß des Reichs ein allgemeiner Friede wurde, mußten die Fürsten auf Kosten der Rechte der Nation vor allem mit dem Ritterstande Frieden schließen,

und nur durch Befriedigung des Eigennuzes vermochten sie selbst ihre wohlthätigeren Zwecke zu erreichen. So ward die Ritterschaft an die Fürsten geknüpft, aber keinesweges die Letzteren dauerhaft an jene; so entstand die Meinung, daß die Ritterschaft ein Adel, und dieser Adel die Stütze der Throne sei, weil die Fürsten ihre Thronrechte durch die Zugeständnisse an die Ritter begründeten. Umgeben von diesem Adel, erzogen von ihm, mehr für die Künste des Krieges als des Friedens von ihm gebildet, scheint diese Meinung selbst auf manche fürstliche Gesinnung Einfluß gewonnen zu haben, ja es haben Prinzenerzieher sie in neueren Zeiten in ein System gebracht, so sehr die schon vor mehr als 300 Jahren allgemein anerkannte Nothwendigkeit und staatskluge Thätigkeit der mehresten aufgeklärten Fürsten den Bürgerstand zu heben, den Widerspruch dieses Vorurtheils mit den wahrhaften Bedürfnissen einer vernünftigen Staatsorganisation lebendig und unwiderlegbar schlagend dargehan hat. Aber nicht ein bevorzugtes städtisches Bürgerthum: ein freies und gleiches Staatsbürgerthum, das alle Glieder des Staats in sich begreift, ist die sichere Grundlage des Thrones, und ein geringer Aufwand von mathematischem Scharfsinn zeigt den Vorzug einer so breiten Basis vor unsicheren schwankenden Stützen, mit welchen ein einziger, auf Kosten des Volkes bevorzugter Stand den Thron künstlich über jene natürliche, sichere Basis hebt.

Wahr ist es, diese Stützen sind allgemein von der Vernunft der Zeit bedroht; allein nur scheinbar ist die Besorgniß, daß die Throne mit ihnen fallen würden. Das Volk ist reif und bereit, sie zu halten, und nur ein kurz-sichtiger Widerwille dagegen könnte diese Bereitwilligkeit in eine Gefahr verkehren.

Allein wollen Sie, daß ich nun noch einmal auf das Naturgesetz zurückkomme, welches nach Ihrer Meinung den Adel schuf und erhält? Wenn die Fortpflanzung der Geschlechter in der Thierwelt durch aufmerksame und beharrliche Vergattung ausgezeichnete, fehlerloser Individuen beider Geschlechter, und bei ausgesucht guter Behandlung und Wartung eine schöne Zucht und Race giebt, so geben Sie selbst zu, daß dies eine künstliche Veranstaltung sei. Sie wissen aber als Holste besser als ich, daß diese Racen durch, bis jetzt nicht fattsam erklärte und bemesterte Umstände oft sehr bald ausarten, und daß man sogar den Grundsatz gebildet habe, daß eine Verjüngung der Racen durch wilde Einmischlinge ihnen neue Kraft verlethe. Bis jetzt hat die heilige Scham den Menschen abgehalten, solche Versuche mit seinen ausgearteten Edelracen öffentlich anzustellen, und hoffen darf man, daß die bisherigen Erfahrungen gebildeter Menschen in Zukunft kategorisch verbieten werden, einen *N a t u r g e s e t z* und eine mit ihm entstandene Ueberlegenheit in der Gesellschaft an das heilige Geheimniß ihrer Zeugung zu knüpfen. Die Vernunft, der Menschengeist ist an keine Race gebunden; die Gaben und Kräfte des

Verstandes erben nicht von Vater auf den Sohn; das Blut des adeligen Vaters hat keine seligmachende Kraft. Der Leib allein erbt oft die Eigenschaften der Erzeuger; der Geist bedarf künstlicher Ueberlieferungsmittel und erbt von der Menschheit. Eher werden Sünden vererbt als Tugenden der Eltern, denn die Sünde der Väter, bemerkte schon der große naturkundige Moses, wirkt auf viele Glieder der Familie fort. Und wenn es wahr wäre, daß die Reinheit der Race etwas in der Natur Begründetes sei, würde es dann so vieler künstlicher Mittel und Anstalten bedürfen, sie rein zu halten? Nirgends in der Natur findet sich dieses Gesetz; die ungezählte Menge der Spielarten zeugt dagegen. Wo die Race rein bleibt, hat locale Nothwendigkeit oder Zwang darauf gewirkt. Die Natur hat selten, und wohl am wenigsten hier — unübersteigliche Grenzen gezogen, und diese empirische Wahrheit sollte ein Fingerzeig für Menschen sein, ihr nicht Gesetze aufdringen zu wollen, die ihre Thätigkeit hemmen und ihrem schöpferischen Reichthum seinen wohlthätigen Nutzen verkümmern.

Verzeihen Sie mir eine Auslassung, Herr Graf, die vielleicht an der Schwierigkeit, einen so zarten Gegenstand würdig zu behandeln, scheiterte! Eine persönliche Absicht werden Sie mir nicht unterlegen, und ich verwahre mich gegen jede solche Deutung. Ich wollte Ihre Aufmerksamkeit auf die Gefahr in Ihrer Behauptung leiten und einen neuen Punkt, den ich zum Gegenstand einer besondern Mittheilung zu machen gedenke, berühren. Genehmigen Sie indeß die Versicherung meiner unveränderten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein &c.

### Dritter Brief.

An Herrn Grafen M. v. Moltke &c.

Weit entfernt, zu befürchten, Ihnen durch meine Mittheilungen über einen Gegenstand beschwerlich zu fallen, der unter gebildeten Menschen in diesem Augenblicke fast in jeder Unterhaltung berührt wird: bringe ich Ihrer anerkannten Humanität ein Vertrauen entgegen, aus welchem zum mindesten hervorleuchten dürfte, wie frei ich von aller Animosität, allem Hass und Neide gegen Ihren Stand bin. Andere Gesinnungen halte ich der Intelligenz unserer Zeit für unangemessen, und je eifriger ich mich bemühe, mich dieser Intelligenz näher anzuschließen, desto ausschließlicher habe ich es lieblich mit den Gründen zu thun, welche man für die Behauptung der